

# Allgemeine Versicherungsbedingungen

## AfB gemeinnützige GmbH

Die Verfügbarkeit der Notebooks/Tablets im Unterricht ist ein wesentliches Kriterium für den Erfolg von Notebook-/Tablet-Klassen an Schulen.

AfB hat deswegen eine Versicherung für das Mietgerät/Kaufgerät abgeschlossen. Diese Versicherung greift im Schadensfall in ganz Europa. AfB möchte bei Versicherungsschäden allen Kunden und somit den Schülern schnell helfen und hat daher individuelle Versicherungsbedingungen für die Eltern der Schüler entworfen.

### A - Versicherte Gegenstände:

Bei unseren Mietverträgen und Kaufverträgen mit Service und Versicherung, ist nur das Notebook/Tablet versichert. Zubehör, Peripherie und Software sind nicht versichert.

### B - Versichert sind nachfolgend aufgeführte Schäden und Gefahren:

#### 1. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung

Sie haben Anspruch auf unsere Versicherungszusage, wenn eine der folgenden Tatsache zutrifft:

- Zu Hause oder im Urlaub in der Ferienwohnung oder im Hotelzimmer
- auf dem Schulweg oder in der Schule bis zur letzten Unterrichtsstunde
- Bei nahen Verwandten oder bei Schulkammeraden
- Im verschlossenen Kofferraum des Autos

In all diesen Fällen muss eine Anzeige bei der Polizei gemacht werden. Bevor wir tätig werden können, müssen uns eine Kopie des Polizeiberichtes sowie eine ausgefüllte Schadensanzeige vorliegen.

Nicht versichert ist:

- Das Notebook/Tablet wurde aus dem nicht verschlossenen Kofferraum des Autos gestohlen.
- Das Notebook/Tablet wurde nach dem Unterricht in der Schule gelassen. Hier greift eventuell die Versicherung der Schule.
- Der Verlust des Notebooks/Tablets

#### 2. Beschädigung oder Zerstörung des Notebooks/Tablet

Bei der Notebook-/Tabletarbeit in der Schule, auf dem Schulweg oder Zuhause kann immer etwas passieren.

Wir geben Ihnen die Versicherungszusage bei folgenden Punkten:

Defekt des Notebooks/Tablets bei

- Überspannung, Kurzschluss oder Brand
- Wasserschaden, z. B. Getränk über das Notebook/Tablet geschüttet
- Höhere Gewalt, Überschwemmung
- Sturzschaden

Wir kennen diese Schadensfälle aus einer Vielzahl von Kundenverträgen. Diese Schäden können vorkommen und sind bei uns versichert. Wir wollen bei Eintritt dieser Schäden schnell helfen, brauchen jedoch auch Ihre Hilfe.

## **C - Vorgehensweise bei Schadensfällen:**

Der Vertragsinhaber hat unverzüglich nach eingetretenem Schadensfall die ausgefüllte Schadensanzeige zusammen mit dem defekten Notebook/Tablet an die entsprechende Niederlassung zu senden oder an einen Techniker zu übergeben. Erforderliche Reparaturen werden ausschließlich durch uns selbst oder durch beauftragte Servicepartner durchgeführt. Ihnen ist es untersagt Reparaturen an der Ware selbst oder durch Dritte vorzunehmen.

## **D - Leistungen bei einem Schadensfall:**

- Wir reparieren das Gerät, indem wir die defekten Teile austauschen und das reparierte Notebook/Tablet an Sie ausliefern.
- Wir versuchen das gleiche Modell bei dem Hersteller oder auf dem Markt (gebraucht) zu erwerben, damit der/die Schüler/in wieder mit dem gleichen Notebook/Tablet arbeiten kann, wie die Mitschüler.
- Wir erwerben ein neueres gebrauchtes Notebook/Tablet des gleichen Herstellers.

## **E - Selbstbeteiligung beim Versicherungsfall:**

Eine Versicherung ohne Selbstbeteiligung des Vertragsinhabers würde zu einer deutlich höheren Mietgebühr führen, und die Vertragsinhaber würden alle Sorgfaltspflichten vernachlässigen. Somit wären wir langfristig nicht mehr in der Lage die Versicherungsrisiken für Sie abzusichern. Die Höhe der Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall ist im Vertrag aufgeführt. Der Vertragsinhaber erhält sofort nach der Meldung des Versicherungsfalles eine Rechnung über diesen Betrag. Das reparierte oder eingekaufte Notebook/Tablet wird an Sie ausgeliefert, sobald der Eigenanteil bezahlt wurde.

## **F - Datensicherung:**

Bitte führen Sie eine Datensicherung durch, es kann für möglichen Datenverlust keine Haftung übernommen werden.

## **G - Gültigkeit der Versicherungsbedingungen:**

Diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten für Verträge ab 16. Januar 2024.